

<b>Drucksache DS-20/0104</b>		Status:	öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt		Datum:	02.11.2020
<b>Medienentwicklungsplan für die sich in Trägerschaft befindlichen Schulen der Stadt Seebad Ueckermünde</b>			
Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Datum	Gremium	Ja	Nein Enth.
19.11.2020	FA Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales		
24.11.2020	Hauptausschuss		
03.12.2020	Stadtvertretung		

**Begründung:**

Die Digitalisierung in unseren Schulen (Haff-Grundschule und Regionale Schule Ehm Welk) ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Medienbildung soll konzeptioneller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBK) der beiden Schulen und der Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Seebad Ueckermünde als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Das bedeutet, dass die pädagogisch begründeten Medienbildungskonzepte (MBK) der Haff-Grundschule Ueckermünde und der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde Handlungsgrundlage für die Stadt Seebad Ueckermünde sind, den Medienentwicklungsplan (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Der Medienentwicklungsplan beinhaltet:

- Bestandsaufnahme bestehender (IST) und benötigter (SOLL) Ausstattung mit Bezug auf die aktuellen Internetanbindungen
- Technisches Konzept sowie deren Umsetzung
- Betriebs- und Servicekonzept sowie deren Umsetzung, Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support
- Fortbildungskonzept (technische Einweisung)
- Finanzierungs- und Umsetzungskonzept

Die Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Dieser Medienentwicklungsplan gilt für den Zeitraum von 2020 bis 2024.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen zur Förderung der digitalen Bildungsstruktur mit dem Ziel der Etablierung trägerneutraler lernfördernder und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

An Schulen werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf -geländen, einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule und Servertechnik zur längerfristigen Kompensation von Internetanbindungen mit geringen Datendurchsatzraten, wenn kein außerschulischer Serverbetrieb möglich ist
- schulisches WLAN, das bestimmte Vorgaben erfüllen muss
- Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie digitale Arbeitsgeräte

- nachrangig schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, wie z. B. Laptops, Notebooks und Tablets, jedoch nur, wenn die Verkabelung und WLAN-Ausleuchtung vorher hergestellt wird.

Für die Haff-Grundschule kann eine Förderung in Höhe von 167.046,00 EUR und für die Regionale Schule Ehm Welk 171.688,00 EUR beantragt werden.

Der Beschluss der Stadtvertretung für den Medienentwicklungsplan, die Zustimmung des Schulrates und die Medienbildungskonzepte der beiden Schulen sind Bestandteile des Förderantrages. Dieser soll Anfang 2021 gestellt werden, um die geplanten Umbauten und teilweise auch Ausstattungen in 2021 zu beginnen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Medienentwicklungsplan für die sich in Trägerschaft befindlichen Schulen für den Zeitraum 2020-2024.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sind im Medienentwicklungsplan unter Ziffer 6 – Finanzierungs- und Umsetzungsplan erläutert und entsprechend bei der Haushaltsplanung 2021-2024 berücksichtigt.

Kliewe  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Medienentwicklungsplan für die sich in Trägerschaft befindlichen Schulen der Stadt Seebad Ueckermünde 2020-2024

# Der Medienentwicklungsplan (MEP) Stadt Seebad Ueckermünde



Version 1.0 - 03.11.2020

  
**Schule.  
Digital.  
Gemeinsam!**



Der Erholungsort am Stettiner Haff

**SEEBAD UECKERMÜNDE**

## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis .....	1
Abbildungsverzeichnis .....	2
Tabellenverzeichnis .....	3
Medienentwicklungsplan (MEP) – Aufbau und Bestandteile im Überblick .....	4
1 Aufbau und Zielsetzung des MEP .....	4
1.1 Rollen im System Schule.....	6
1.2 Die Planung der Ueckermünder Schulen mit Ihren Kennzahlen .....	7
1.2.1 Haff-Grundschule Ueckermünde.....	8
1.2.2 Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde.....	9
2 Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der Pädagogische Rahmen.....	11
2.1 Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger - Medienbildung .....	12
2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept - Leitthemen .....	14
2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts .....	14
2.3.1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess .....	15
3 Technisches Konzept .....	17
3.1 Übergeordnete Anforderungen.....	18
3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende .....	18
3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende .....	19
4 Betriebs- und Servicekonzept.....	20
5 Fortbildungskonzept.....	23
6 Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan.....	24
6.1 Finanzierungskonzept.....	24
6.2 Umsetzungsplan .....	29
7 Glossar .....	32

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule .....	6
Abbildung 2: Lage der Schulen der Stadt „Seebad Ueckermünde“ .....	7
Abbildung 3: Haff-Grundschule Ueckermünde .....	8
Abbildung 4: Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde .....	9
Abbildung 5: MBK Erstellungsprozess .....	15
Abbildung 6: Kosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Haff-Grundschule Ueckermünde.....	27
Abbildung 7: Kosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde .....	27
Abbildung 8: Chancen und Risiken BYOD und GYOD .....	29
Abbildung 9: Prozess MEP .....	30

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schulen des Schulträgers der Stadt „Seebad Ueckermünde“ .....	7
Tabelle 2: Steckbrief Haff-Grundschule Ueckermünde .....	8
Tabelle 3: Kennzahlen Haff Grundschule Ueckermünde.....	8
Tabelle 4: Steckbrief Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde.....	9
Tabelle 5: Kennzahlen Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde .....	9
Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Haff-Grundschule Ueckermünde .....	25
Tabelle 7: Finanzierungsrahmen Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde .....	25
Tabelle 8: Kennzahlen und Ziele Haff-Grundschule Ueckermünde.....	31
Tabelle 9: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde .....	31

## 1 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereiche hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...]“<sup>1</sup>

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung.

---

<sup>1</sup> Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells<sup>2 3</sup> an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[...] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. [...]“<sup>4</sup>

Medienbildung soll konzeptioneller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

---

<sup>2</sup> Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

<sup>3</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

<sup>4</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017



Abbildung 1: Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

## 1.2 DIE PLANUNG DER UECKERMÜNDER SCHULEN MIT IHREN KENNZAHLEN

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Dieser Medienentwicklungsplan gilt für den Zeitraum von 2020 bis 2024.

Wir, die „Stadt Seebad Ueckermünde“, sind als Schulträger und Sachaufwandsträger für folgende zwei Schulen zuständig:

Schule	Haff-Grundschule Ueckermünde	Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde
Adresse	Geschwister-Scholl-Straße 40, 17373 Ueckermünde	Ueckerstraße 59, 17373 Ueckermünde
Schulleiter/in	Frau Illgen	Herr Ewert
Rolloutplan BM	2021	2021

Tabelle 1: Schulen des Schulträgers der Stadt „Seebad Ueckermünde“



Abbildung 2: Lage der Schulen der Stadt „Seebad Ueckermünde“

## 1.2.1 HAFF-GRUNDSCHULE UECKERMÜNDE



Abbildung 3: Haff-Grundschule Ueckermünde

<b>Schulname</b>	Haff-Grundschule Ueckermünde
<b>Zügigkeit</b>	4-zügig Klassenstufe 1, 3 und 4; 3-zügig Klassenstufe 2
<b>Anzahl der Schulgebäude</b>	1
<b>Anzahl SuS (SJ 2020/21)</b>	305
<b>Anzahl der Klassen (SJ 2020/21)</b>	14
<b>Anzahl Lehrkräfte</b>	18
<b>Anzahl Räume gesamt</b>	26
<b>Anzahl Unterrichtsräume</b>	22
<b>Besondere Merkmale</b>	Volle Halbtagschule; Förderunterricht zur Verbesserung der Lese- und Sprachkompetenz
<b>Status MBK / Beschluss MBK</b>	fertiggestellt und durch Schulkonferenz beschlossen am 26.11.2019; Überarbeitung MBK in Zusammenarbeit mit MPZ ist im September 2020 erfolgt
<b>Rolloutplan MB</b>	2021

Tabelle 2: Steckbrief Haff-Grundschule Ueckermünde

<b>Kennzahlen Haff-Grundschule Ueckermünde</b>	<b>IST</b>
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	5 %
davon interaktiv	5 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	14 %
U-Räume mit LAN	5 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz
Jugendschutz/Schulfilter	ja
Lernmanagementsystem	nein
Anzahl der Server	1
Serverdienste	Dateiablage, Druckerserver
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1

Tabelle 3: Kennzahlen Haff Grundschule Ueckermünde

## 1.2.2 REGIONALE SCHULE EHM WELK UECKERMÜNDE



Abbildung 4: Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde

<b>Schulname</b>	Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde
<b>Zügigkeit</b>	4-zügig Klassenstufe 5 und 6; 2-zügig Klassenstufe 7 bis 9; 1-zügig Klassenstufe 10
<b>Anzahl der Schulgebäude</b>	5
<b>Anzahl SuS (SJ 2020/21)</b>	333
<b>Anzahl der Klassen (SJ 2020/21)</b>	15
<b>Anzahl Lehrkräfte</b>	23
<b>Anzahl Räume gesamt</b>	42
<b>Anzahl Unterrichtsräume</b>	26
<b>Besondere Merkmale</b>	Gebundene Ganztagschule; Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung
<b>mögliche Schulabschlüsse</b>	Berufsreife, Mittlere Reife
<b>Status MBK / Beschluss MBK</b>	fertiggestellt und durch Schulkonferenz beschlossen am 14.09.2020
<b>Rolloutplan BM</b>	2021

Tabelle 4: Steckbrief Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde

<b>Kennzahlen RegS Ehm Welk Ueckermünde</b>	<b>IST</b>
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	31 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	8 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz
Jugendschutz/Schulfilter	nein
Lernmanagementsystem	nein
Anzahl der Server	2
Serverdienste	Dateiablage, Druckerserver
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	12:1

Tabelle 5: Kennzahlen Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[...] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“<sup>5</sup>

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V (erschieden 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[...] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

<sup>6</sup> DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...] <sup>7</sup>

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept**, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten** operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz<sup>8</sup>:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
  - Suchen und Filtern
  - Auswerten und Bewerten
  - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
  - Interagieren
  - Teilen
  - Zusammenarbeiten

<sup>7</sup> Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

<sup>8</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
- An der Gesellschaft aktiv teilhaben
  
- **Produzieren und Präsentieren**
  - Entwickeln und Produzieren
  - Weiterverarbeiten und Integrieren
  - Rechtliche Vorgaben beachten
  
- **Schützen und sicher Agieren**
  - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
  - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
  - Gesundheit schützen
  - Natur und Umwelt schützen
  
- **Problemlösen und Handeln**
  - Technische Probleme lösen
  - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
  - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
  - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
  - Algorithmen erkennen und formulieren
  
- **Analysieren und Reflektieren**
  - Medien analysieren und bewerten
  - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und ein-satzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms**“<sup>9</sup> bereit.

---

<sup>9</sup> Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

## 2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT - LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. **Lernen mit und über Medien (analog und digital)**
2. **Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
3. **Bedarf an passender IT-Basisausstattung**
4. **Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

## 2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit, über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Der Schulträger begleitet den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

**Das MBK gliedert sich in acht Kapitel:**

1. **Einleitung und Zielsetzung**
2. **Unsere Schule im Profil**
  - 2.1 Schulstandort und -profil
  - 2.2 Schulorganisation und Beteiligte (Rollen)
  - 2.3 Schulstätte und Infrastruktur
  - 2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung
3. **Schul- und Unterrichtsentwicklung**
  - 3.1 schulische Medienarbeit/-bildung heute
  - 3.2 fachliche Medienarbeit/-bildung heute – pädagogische Arbeit
  - 3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
  - 3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung
4. **IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
  - 4.1 IT-Basisdaten unserer Schule (derzeitige IST-Ausstattung/Anbindung)
  - 4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
  - 4.3 SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung
5. **Betriebs- und Service-Konzept**
6. **Fortbildungskonzept**
  - 6.1 ermittelte Bedarfe
  - 6.2 Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl
7. **Zeitplanung/Meilensteine**
8. **Evaluation**

**MBK-Erstellungsprozess:**

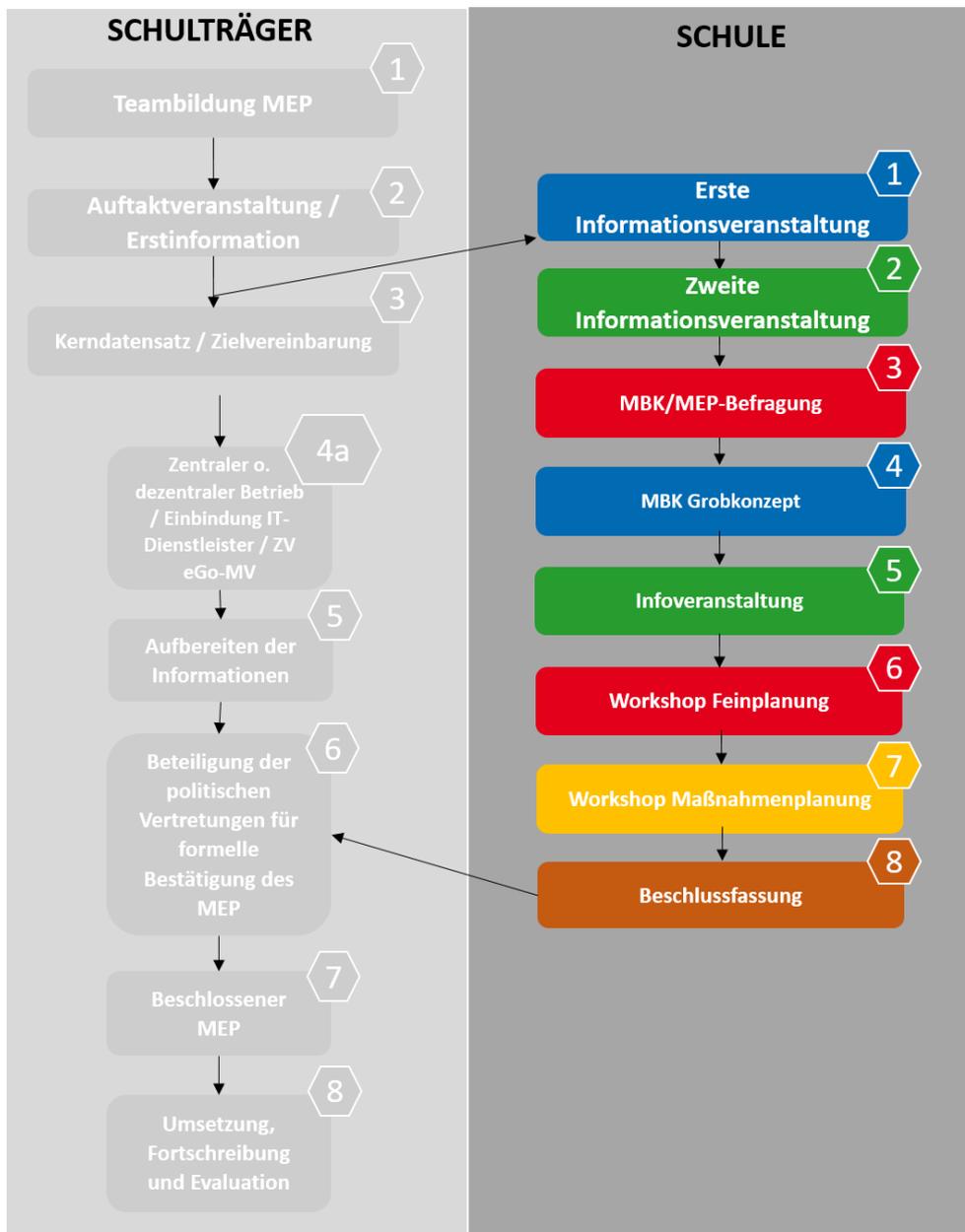


Abbildung 5: MBK Erstellungsprozess

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]
3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].  
Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften
6. **Workshop *Feinplanung*** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
7. **Workshop *Maßnahmenplanung*** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]  
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im *Workshop Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]  
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells<sup>10</sup> und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

---

<sup>10</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. Das TK wird für unsere beiden Schulen in Form einer technischen Feinplanung durch den von uns beauftragten IT-Dienstleister IKT-Ost AöR (Eschengrunder Straße 28, 17034 Neubrandenburg) zur Verfügung gestellt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schulen Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Als Schulträger streben wir IT-Lösungen des Landes M-V zur Homogenisierung und Konsolidierung der Schul-IT an. Daher schließen wir uns diesem zentralen Betrieb in Verbindung mit dem dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Service unseres eigenen städtischen IT-Administrators an, welcher die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an den Schulen in unserer Trägerschaft übernimmt. Dazu ist eine personelle Erweiterung dieses Bereiches im Stellenplan 2021 vorgesehen.

### 3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll intern mit unserem städtischen IT-Bereich realisiert werden.

### 3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Zugriffsrechten versehen werden (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.

- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

### 3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll ebenfalls intern mit dem städtischen IT-Bereich realisiert werden.

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister bzw. interner städtischer IT-Administrator
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewege bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

### **Die Aufgaben des Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) in der jeweiligen Schule sind:**

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtsoftware
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen
- Ansprechpartner für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zur Regelung von Abläufen bezüglich der Nutzung der IT-Ausstattung der Schule und bei technischen Problemen
- Feststellen und Eingrenzen von Problemen mit Hardware und systemnaher Software
- Meldung technischer Probleme beim IT-Administrator des Schulträgers
- Verwaltung und Pflege der Softwarebestände und der damit verbundenen Materialien wie Datenträger, Handbücher und Arbeitsmaterialien an der Schule
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung)
- Mitarbeit bei Datenschutzfragen

### **Die Aufgaben des Schulträgers sind:**

- Abfrage, Aufnahme und Aufbereitung der Anforderungen gegenüber den kommunalen Schulen als Anwender
- Leiten der zentralen Inventarisierung der IT und deren Lizenzen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulen

- Management von IT-Beschaffungen
- Aufzeichnung der zentralen und dezentralen IT-Ausstattung der kommunalen Schulen
- Beauftragung von (kommunalen) IT-Dienstleistern bzw. Bereitstellung interner IT-Administratoren für IT-Management oder Serviceleistungen
- Verwaltung von Rahmenverträgen, deren Abschluss und Fortschreibung für Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen für die Stadt und deren Schulen bzw. für zentrale Aufgaben
- Führen der Wartungsverträge für die Endgeräte, deren Peripherie und der IT-Infrastruktur mit (kommunalen) IT-Dienstleistern bzw. interner IT-Abteilung
- Koordination vom Service und deren Umfang und Qualität für die kommunalen Schulen
- Abschließen von Service-Level-Vereinbarungen und Entwerfen und Aktualisieren von Services und Fehlerklassen in einem Anforderungskatalog in Abstimmung mit den Schulen
- Ausarbeitung und Koordination von Prozessen mit den Beteiligten der Schulen, den Fachbereichen des Schulträgers und der internen IT-Abteilung bzw. dem IT-Dienstleister
- Controlling, Verwaltung und Freigabe von Kosten- und Budgetplänen sowie des Schulbudgets für die einschlägigen Aufgaben
- Kontrolle und Überwachung der Beauftragungen
- Verantwortung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes
- Sicherstellung des Qualitätsmanagements
- Reporting über Anschaffung, Bestand, Betrieb und Verbesserungsanforderungen
- Überwachung der IT-Infrastruktur und der Netze und Netzwerkverteiler
- Sicherstellung der Planung der Anforderungen und deren Umsetzung beim Datenschutz und der IT-Sicherheit an den kommunalen Schulen und den zentralen Komponenten
- Bereitstellung und Einrichtung des Internetzugangs

**Die Aufgaben der internen städtischen IT-Administratoren des Schulträgers sind:**

- Umsetzung, Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur nach den Vorgaben der Medienbildungskonzepte der Schulen
- Management und Durchführung der Beschaffung von Software, Hardware und entsprechenden IT-Komponenten und der fachgerechten Entsorgung von Alt-Beständen
  - Hardware-Beschaffungen und dessen Inbetriebnahme zur Umsetzung des Digitakpaktes sollen über den kommunalen IT-Dienstleister IKT-Ost AÖR (Eschengrunder Straße 28, 17034 Neubrandenburg) erfolgen
- Realisierung und strategische Beratung von Datensicherung und Computersicherheit
- Koordination von Verkabelung und Einrichtung der Computer, Server und der zugehörigen Peripherie
- Einrichtung spezieller Unterrichtssoftware auf den Systemen
- Koordination der Konfiguration von Hard- und Softwarekomponenten und deren Installation
- Prüfung der technischen Möglichkeiten für Sicherheitsupdates
- Realisierung von Internetzugängen
- Betrieb der Netzwerkkomponenten
- Betrieb und Pflege der zentralen Schulserver
- Pflege von Benutzerprofilen, Homeverzeichnissen und den Daten unter Berücksichtigung der Benutzer- und Gruppenrichtlinien
- Bereitstellung und Pflege der Datenbanken, Postfächer, Ordner, Message-Routings und zentralen Adressbücher

- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen
- Administration der vorinstallierten Betriebssysteme in der IT-Infrastruktur
- Betrieb (Patches) und Support von vorhandenen Applikation auf den Arbeitsplatzsystemen
- Dokumentation und Konfiguration der Standard- und pädagogischen Anforderungen
- Konzeptionelle Ausarbeitung und Vorgabe beim Umgang mit Kennwörtern, Daten- und Gruppenbereichen
- Prozessdefinition zur Sicherstellung der festgelegten Sicherheitsstandards
- Sicherstellung von Prozessen und Tools zur Lizenzverwaltung
- Organisation und Durchführung der Einweisungen und Schulungen von pädagogischem Fachpersonal und dem Fachpersonal beim Schulträger bei der Nutzung von Soft- und Hardwarekomponenten
- regelmäßige Datensicherungsaktivitäten (DSGVO-konform)
- Qualitätssicherung der zentralen Dienste und Anwendungen
- Sicherstellung bzw. Koordination der Support- und Wartungsarbeiten an Soft- und Hardware unter Beachtung der vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten
- Steuerung des First-Level, Second-Level- und Third-Level-Supports u. a. zu den zentral unterstützten Diensten und Anwendungen
- Durchführung regelmäßiger Wartungsarbeiten wie z.B. Patches der Systeme
- Berechtigungsstrukturen pflegen und Zugriffsberechtigungen verwalten
- Einrichtung von Druckern und Scannern in die Arbeitsplatzsysteme

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden intern durch unseren städtischen IT-Bereich erbracht und sind im Betriebs- und Servicekonzept der „Stadt Seebad Ueckermünde“ für die Schulen in Trägerschaft geregelt. Ebenso ist er als Ansprechpartner und Kontaktperson gegenüber unseren beiden Schulen verantwortlich. Die beiden Schulen wiederum benennen jeweils einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner in der jeweiligen Schule fungiert.

Die Wartung, der durch den internen IT-Administrator bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme, folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schulen ist so eingerichtet, dass Vertreter beider Schulen ihre Anfrage oder Störungsmeldung telefonisch oder per E-Mail an den IT-Administrator der „Stadt Seebad Ueckermünde“ stellen können. Die Problemlösung wird entweder sofort am Telefon, durch einen Rückruf oder durch eine Antwort per E-Mail durch den IT-Administrator innerhalb von 4 Stunden nach Meldung eingeleitet. Der IT-Administrator des Schulträgers ist mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und löst auftretende Probleme und eingehende Anfragen im Second- und Third-Level-Support innerhalb von 24 Stunden nach Störungsmeldung. Der First-Level-Support wird durch die jeweiligen Ansprechpartner der Schule in der Schule gewährleistet. Die Grundlage für den First-, Second- und Third-Level-Support bildet eine entsprechende Vereinbarung zwischen Schulträger und den beiden Schulen.

Um einen schnellen Support vor Ort, per Telefon oder per E-Mail gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechperson
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.<sup>11</sup> Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.<sup>12</sup>

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in den Tabellen 6 und 7 aufgeführten Aufwände für unsere beiden Schulen der Stadt Seebad Ueckermünde identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler kostet.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.

<sup>12</sup> Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

<sup>13</sup> Dabei wird aufgrund steigender und sich verändernder Anforderungen mittel- bzw. langfristig eine 1:1-Ausstattungsvariante angestrebt (vgl. MBK der Schule).

Haff-GS Ueckermünde	IST	2021	2022	2023	2024	Gesamt 2021-2024
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	210.000,00 €	- €	- €	- €	210.000,00 €
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik	- €	36.240,00 €	- €	- €	- €	36.240,00 €
Internet- / Breitbandanbindung	- €	450,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	5.850,00 €
Telefonie	755,82 €	9.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	12.000,00 €
Server	- €	8.000,00 €	- €	- €	- €	8.000,00 €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	314,13 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
mobile Endgeräte	18.830,43 €	8.400,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	28.400,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	21.000,00 €	81.000,00 €
digitale Arbeitsgeräte	- €	- €	8.000,00 €	- €	- €	8.000,00 €
Softwarelizenzen	79,80 €	6.700,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	26.800,00 €
Betrieb / Wartung / Support	- €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	96.000,00 €
Nutzungskosten ext. Rechenzentrum	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Begleitmaßnahmen	1.298,89 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	60.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>21.279,07 €</b>	<b>338.790,00 €</b>	<b>87.500,00 €</b>	<b>79.500,00 €</b>	<b>70.500,00 €</b>	<b>576.290,00 €</b>
<b>Fördermittel Sonderausstattung / Digitalpakt</b>	<b>18.830,43 €</b>	<b>167.046,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>167.046,00 €</b>
<b>PLAN Kosten pro SuS inkl. AfA*</b>	<b>26 €</b>	<b>258 €</b>	<b>287 €</b>	<b>307 €</b>	<b>321 €</b>	

\*Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2020/21

305 SuS

Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Haff-Grundschule Ueckermünde

RegS Ehm Welk Ueckermünde	IST	2021	2022	2023	2024	Gesamt 2021-2024
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	327.000,00 €	- €	- €	- €	327.000,00 €
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik	- €	43.190,00 €	- €	- €	- €	43.190,00 €
Internet- / Breitbandanbindung	- €	450,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	5.850,00 €
Telefonie	1.597,95 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €
Server	- €	11.500,00 €	- €	- €	- €	11.500,00 €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	1.100,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €
mobile Endgeräte	19.289,71 €	23.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €	94.000,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	3.843,73 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.500,00 €	152.500,00 €
digitale Arbeitsgeräte	1.754,22 €	8.000,00 €	22.400,00 €	- €	- €	30.400,00 €
Softwarelizenzen	523,78 €	7.700,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	30.800,00 €
Betrieb / Wartung / Support	- €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	96.000,00 €
Nutzungskosten ext. Rechenzentrum	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Begleitmaßnahmen	1.298,89 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	60.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>29.408,28 €</b>	<b>501.840,00 €</b>	<b>135.900,00 €</b>	<b>113.500,00 €</b>	<b>114.000,00 €</b>	<b>865.240,00 €</b>
<b>Fördermittel Sonderausstattung / Digitalpakt</b>	<b>19.289,71 €</b>	<b>171.688,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>171.688,00 €</b>
<b>PLAN Kosten pro SuS inkl. AfA*</b>	<b>47 €</b>	<b>288 €</b>	<b>342 €</b>	<b>379 €</b>	<b>416 €</b>	

\*Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2020/21

333 SuS

Tabelle 7: Finanzierungsrahmen Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde

Die Aufwendungen für IT-Ausstattung in unseren Schulen (Tabellen 6 und 7) zeigen den IST-Stand des Jahres 2020 sowie die Planungen für die kommenden vier Jahre. Aktuell liegen die Anschaffungs- und laufenden fixen Kosten für unsere Haff-Grundschule bei ca. 21.279 € und für unsere Regionale Schule Ehm Welk bei ca. 29.408 €. Pro Schülerinnen und Schüler (SuS) ergeben sich dementsprechend im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von etwa 26 € für die Grundschule und 47 € für die Regionale Schule.

Die sich im Planungszeitraum von 2021 bis 2024 belaufenden Gesamtkosten zur Umsetzung des MEP erhöhen sich bei beiden Schulen ab dem Jahr 2021 enorm. Die deutlichen Kostenerhöhungen für IT-Ausstattung unserer beiden Schulen resultieren hauptsächlich durch den Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur und

WLAN-Ausleuchtung aller Unterrichtsräume in den Schulen sowie durch Begleitmaßnahmen wie z.B. Planungsleistungen der IT-Infrastruktur externer Firmen. Eine passive strukturierte Verkabelung der Schulen bzw. der Schulgelände ist erforderlich. Nur bei entsprechender Realisierung ist sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten uneingeschränkt möglich. Ebenfalls erhöhen sich in den nächsten Jahren die Aufwendungen durch die Anschaffung verschiedener Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Beamer, Monitore, Drucker, Kopierer, etc.) für alle Unterrichtsräume unserer Regionalen Schule und für etwas über die Hälfte der Unterrichtsräume für die Haff-Grundschule sowie durch die Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten (z.B. PC-Kabinette), mobilen Endgeräten (z.B. Laptops bzw. Tablets) und Softwarelizenzen. Dazu müssen der Betrieb, die Wartung und der Support dieser Geräte qualitativ hochwertig sichergestellt werden, was sich ebenfalls in den Kosten in den nächsten Jahren widerspiegelt.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene soll ebenfalls im Jahr 2021 an unseren beiden Schulen erfolgen und wird mit einer Erhöhung der Anbindung jeweils auf 1 Gbit/s angestrebt. Kurzfristig ist geplant, dass wir neue Schulserver in beiden Schulen anschaffen und vorerst keine Auslagerung unserer Schulserver in ein externes Rechenzentrum angehen werden.

Die geplanten Gesamtkosten für IT-Ausstattung belaufen sich in den Jahren 2021 bis 2024 bei der Haff-Grundschule auf ca. 576.290 € sowie bei der Regionalen Schule Ehm Welk auf ca. 865.240 €. Wir planen in diesem Zeitraum die Aufwendungen pro SuS schrittweise von 258 € im Jahr 2021 auf 321 € im Jahr 2024 für die Haff-Grundschule sowie von 288 € im Jahr 2021 auf 416 € im Jahr 2024 für die Regionale Schule Ehm Welk zu erhöhen. Investive Kosten über 60 € pro Gerät sind in den Aufwendungen pro SuS berücksichtigt und werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für Geräte abgeschrieben. Für LAN-Verkabelung/Elektro ist eine Nutzungsdauer von 20 Jahren für die Abschreibung vorgesehen.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass der Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen muss (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.<sup>14</sup>

Nachfolgend sind die Kosten pro Schülerinnen und Schüler aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“, im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (Schüler/in je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt. Die Studie untersuchte die technischen und organisatorischen Bedingungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer lernförderlichen, alltagstauglichen IT-Infrastruktur in Schulen. Es wurden Szenarien zur Beschreibung lernförderlicher IT-Infrastrukturen entwickelt sowie die einmaligen und laufenden Kostenfaktoren für zentrale Komponenten wie Netz, Basisausstattung, Lizenzen oder Dienste und die dazugehörigen Prozesskosten bestimmt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

---

<sup>14</sup> Vgl. IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe (Bertelsmann Stiftung 2017).

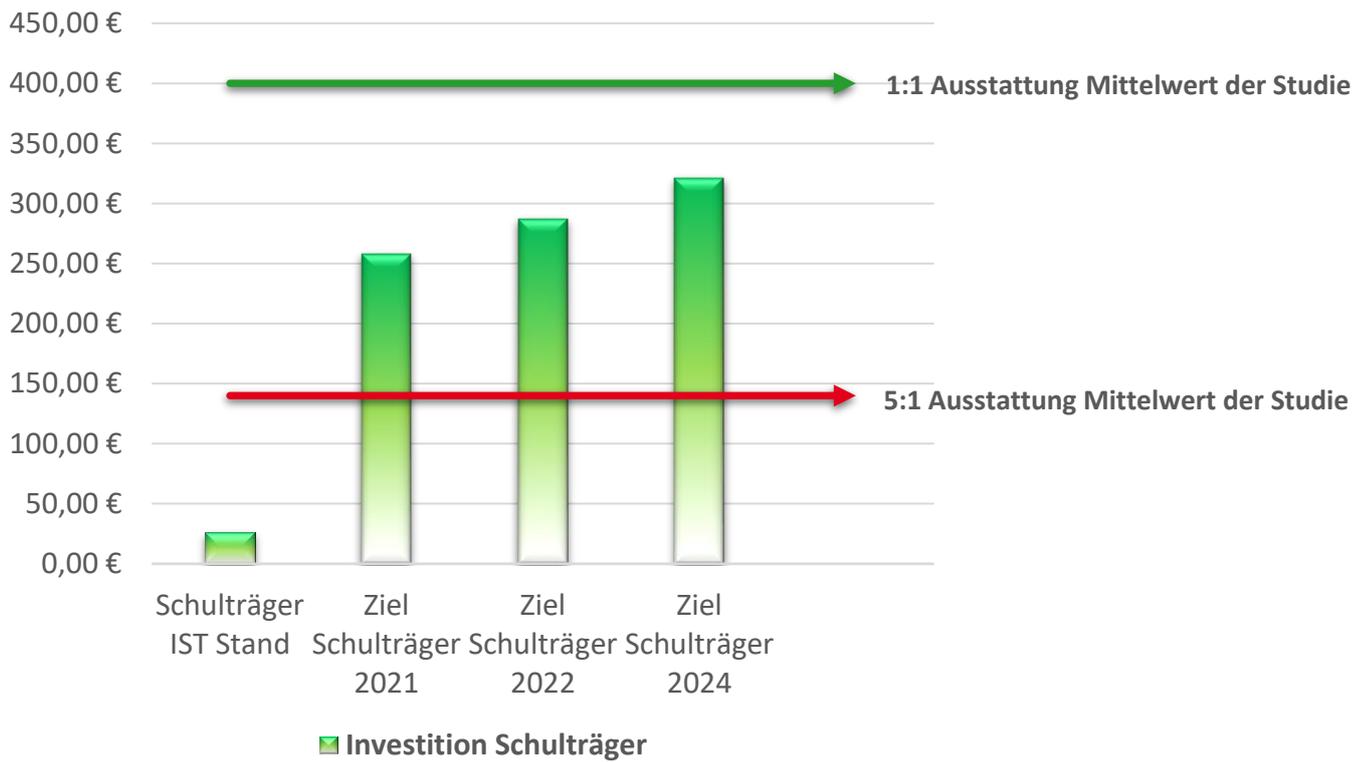


Abbildung 6: Kosten pro Schüler\*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Haff-Grundschule Ueckermünde

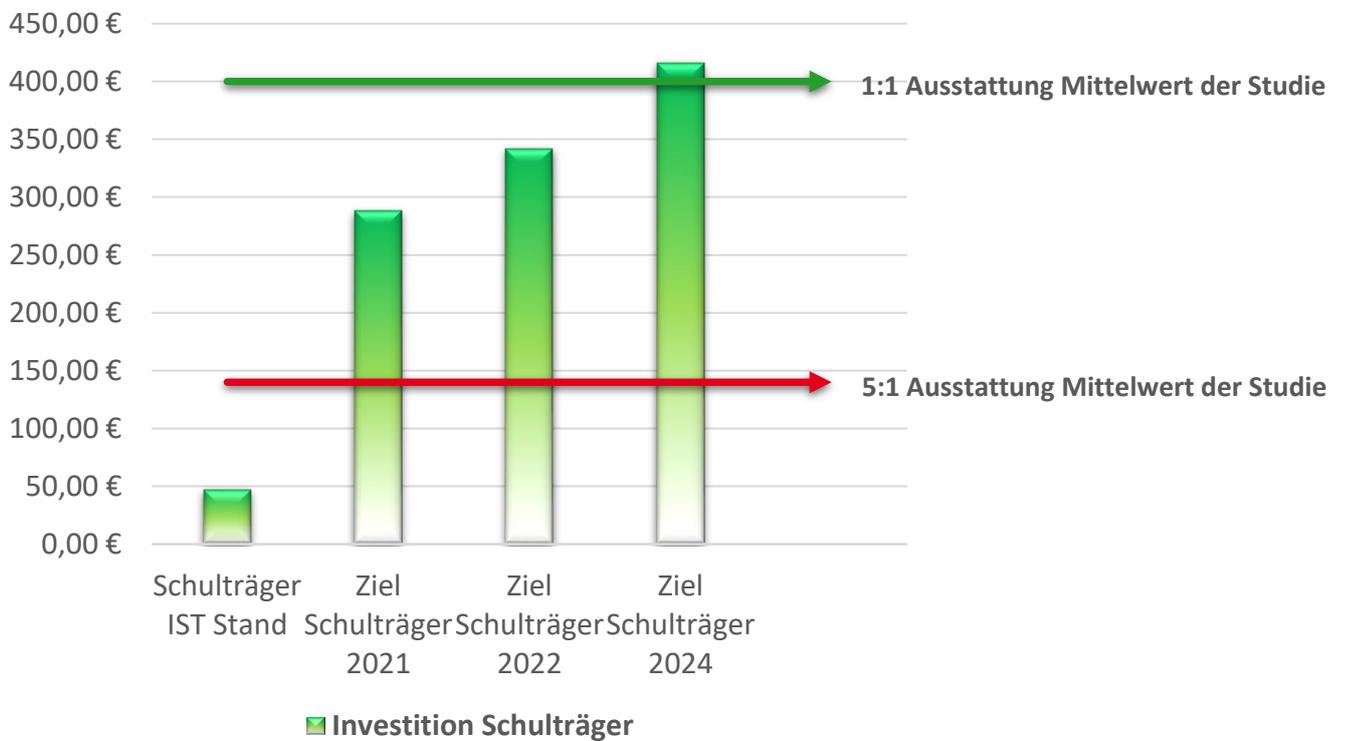


Abbildung 7: Kosten pro Schüler\*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde

Die Abbildungen 6 und 7 zeigen, dass wir mit unseren beiden Schulen gegenwärtig mit etwa 26 € bzw. 47 € Kosten pro SuS deutlich unter dem Rahmen der Bertelsmann Studie liegen. In den Folgejahren wollen wir mit Hilfe der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule vor allem durch den Aufbau einer entsprechenden Netzwerkinfrastruktur und WLAN-Ausleuchtung in beiden Schulen das Fundament legen, um alle (Regionale Schule) bzw. die Hälfte der Unterrichtsräume (Haff-Grundschule) unserer Schulen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten auszustatten und in weitere digitale Arbeitsgeräte und Endgeräte (fest und mobil) für unsere SuS zu investieren und diese pädagogisch sinnvoll im Unterricht einsetzen. Mit diesen Planungen bewegen wir uns für unsere Grundschule bis zum Jahr 2024 mit Kosten von 258 € bis 321 € pro SuS pro Jahr im guten Mittelfeld (2021, 2022) bzw. im oberen Drittel (2023, 2024) der Bandbreite der Bertelsmann Studie, welche von 140,00 € bis 400,00 € Kosten pro SuS reicht. Für unsere Regionale Schule bewegen wir uns bis zum Jahr 2024 mit Kosten von 288 € bis 416 € pro SuS pro Jahr im oberen Drittel (2021, 2022, 2023) bzw. sogar etwas über dem Rahmen (2024) der Studie. Vor allem durch die sukzessive Anschaffung von weiteren mobilen Endgeräten, Anzeige- und Interaktionsgeräten sowie digitalen Arbeitsgeräten steigen unsere Aufwendungen pro SuS schrittweise pro Jahr an.

Wir als Schulträger setzen sowohl für unsere Haff-Grundschule als auch für unsere Regionale Schule Ehm Welk perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte in einer 2:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät für die Grundschule und in einer 1:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät für die Regionale Schule durch uns als Schulträger bereitgestellt. Für die SuS unserer Haff-Grundschule ist die Ausstattung mit Endgeräten nicht für die Klassenstufen 1 und 2 vorgesehen, sondern lediglich für die Klassenstufen 3 und 4. Dies erscheint uns pädagogisch sinnvoll. Neben diesen Investitionen für unsere SuS an beiden Schulen wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Die Chancen und Risiken von BYOD oder auch GYOD sind im Folgenden kurz genannt.

**BYOD und GYOD** (Bring Your Own Device BYOD) - Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. (Get Your Own Device GYOD) - Die Nutzerinnen und Nutzer erwerben ein in Hard- und Software vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule definiertes und somit einheitliches Endgerät.

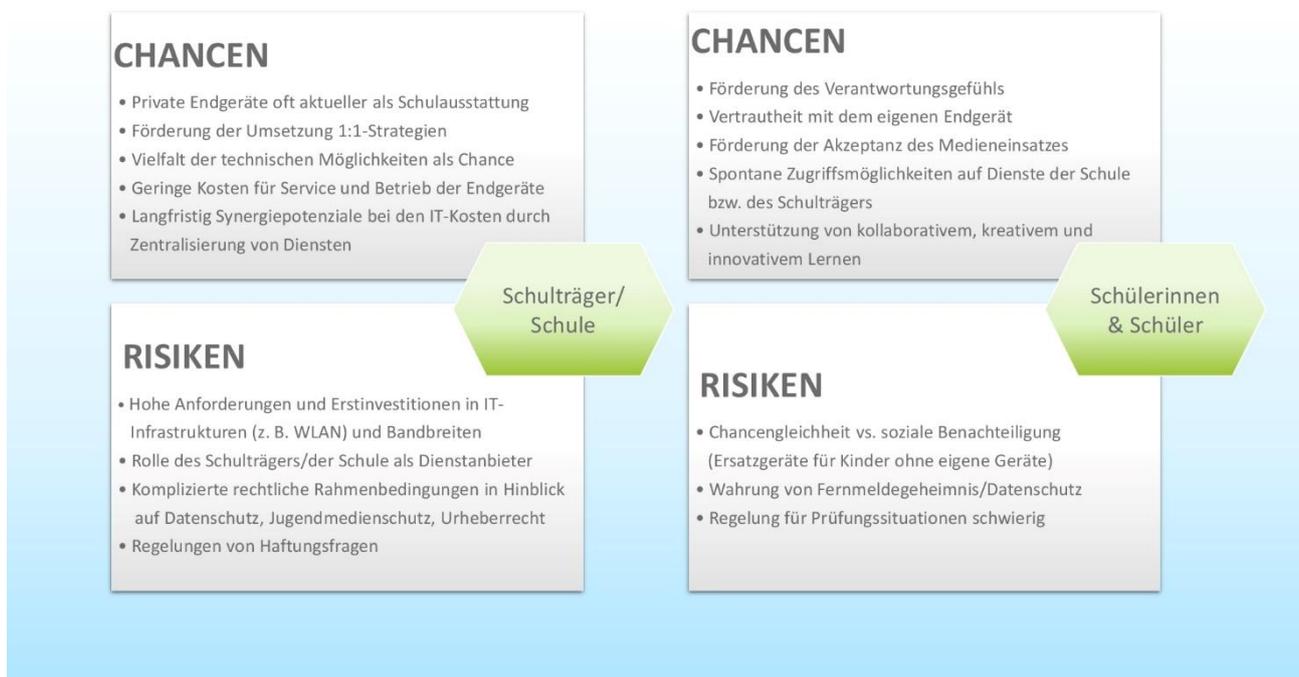


Abbildung 8: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

## 6.2 UMSETZUNGSPLAN

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen **schulischen Gremien** Grundlage für die Fortschreibung des **Medienentwicklungsplanes** und dieser wird durch die Stadtvertretung Ueckermünde **verabschiedet**.

Diese Beschlussfassung ist Voraussetzung für die **haushaltsrechtliche Realisierung** und Basis der **pädagogischen Verwirklichung** im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

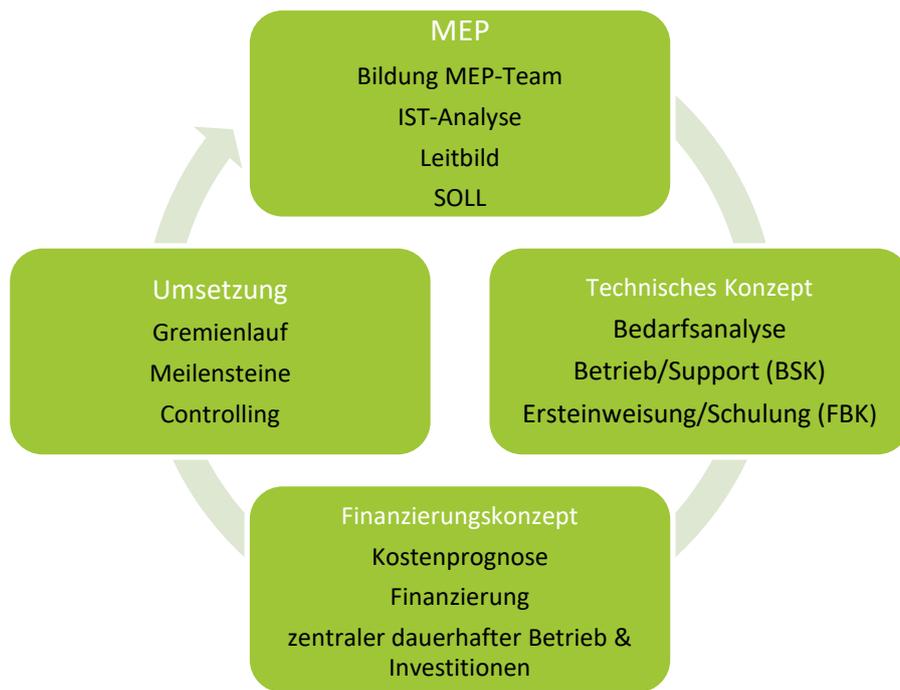


Abbildung 9: Prozess MEP

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor, er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.

Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind – zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen – Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schulen bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen.
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit unseren kommunalen Schulen und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben.
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in unseren kommunalen Schulen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schulen verfügen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.

- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf privaten digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere beiden Schulen bis zum Jahr 2024 erreichen:

<b>Kennzahlen Haff-Grundschule Ueckermünde</b>	<b>IST</b>	<b>SOLL</b>	<b>Jahr</b>
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	5 %	55 %	2024
davon interaktiv	5 %	55 %	2024
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2021
U-Räume mit WLAN	14 %	100 %	2021
U-Räume mit LAN	5 %	100 %	2021
Breitband / Glasfaser	nein	ja	2021
Anbindung	13,5 Mbit/s	1 Gbit/s	2021
passive Verkabelung/Elektro	nein	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	-
Unterbringung Schulserver in Rechenzentrum	nein	nein	-
Schüler/in je Endgerät (stationär und mobil)	5:1	2:1	2023
Lehrer/in je Endgerät (stationär und mobil)	3:1	1:1	2023

Tabelle 8: Kennzahlen und Ziele Haff-Grundschule Ueckermünde

<b>Kennzahlen RegS Ehm Welk Ueckermünde</b>	<b>IST</b>	<b>SOLL</b>	<b>Jahr</b>
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	31 %	100 %	2024
davon interaktiv	0 %	100 %	2024
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2021
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	2021
U-Räume mit LAN	8 %	100 %	2021
Breitband / Glasfaser	nein	ja	2021
Anbindung	50 Mbit/s	1 Gibt/s	2021
passive Verkabelung/Elektro	nein	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	-
Unterbringung Schulserver in Rechenzentrum	nein	nein	-
Schüler/in je Endgerät (stationär und mobil)	7:1	1:1	2024
Lehrer/in je Endgerät (stationär und mobil)	12:1	1:1	2024

Tabelle 9: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde

Unsere Schulen verpflichten sich:

- Zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

AfA	Absetzung für Abnutzung
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GDSBaS	Gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

